

Ermöglichung der Übertragung von Bezirksvertretungssitzungen für nicht-anwesende Bezirksvertretungsmitglieder

(BV Heepen 04.06.2020, Dr.-Nr. 11003/2014-2020, TOP 5.1)

Die Bezirksvertretung Heepen hat zu o.a. Thematik folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es - unter besonderen Umständen, wie z.B. zu Zeiten einer Pandemie - ausnahmsweise möglich ist, die Sitzung der Bezirksvertretung per Videokonferenz für die nicht-anwesenden Bezirksvertretungsmitglieder und Verwaltungsmitarbeiter*innen zu übertragen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, bei der Neufassung der Hauptsatzung vorzusehen, dass alle Gremien der Stadt unter besonderen Umständen die Möglichkeit haben, ihre Sitzung per Videotelefonie an abwesende Mitglieder und Verwaltungsmitarbeiter*innen zu übertragen.

Unter Bezugnahme auf den vg. Beschluss aus der Sitzung der BV Heepen vom 04.06.2020 teilt das Büro des Oberbürgermeisters und des Rates in Abstimmung mit dem Rechtsamt folgendes mit:

Der im Beschlussvorschlag enthaltene Verfahrensvorschlag berührt den Grundsatz der Öffentlichkeit von Sitzungen. Insofern ist - so auch die Auffassung des zuständigen Landesministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) - für die Durchführung von präsenzlosen Sitzungen der Gremien (z. B. per Video) oder auch so genannter Hybrid-Sitzungen (teilweise präsenzlos) eine eindeutige gesetzliche und damit landesweit geltende Grundlage erforderlich. Auf Nachfrage hat das MHKBG erklärt, dass es auf Landesebene (zumindest aktuell) keine konkreten Überlegungen gäbe, ein entsprechendes Gesetzesvorhaben nach dem Vorbild anderer Bundesländer (s. Rheinland-Pfalz) auf den Weg zu bringen.

i.A.

gez. Nebel